

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über die Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von zwei sektorenübergreifen- den Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vom 20. Oktober 2011 und vom 21. Juni 2012**

Vom 16. August 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2012 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von zwei sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vom 20. Oktober 2011 und vom 21. Juni 2012 wie folgt zu ändern:

Die Beauftragung wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt V. Abgabetermin werden im letzten Satz nach der Angabe „20. Dezember 2012“ die Wörter „für die Beauftragung 2“ angefügt.
2. Danach wird folgender Satz angefügt: „Die Frist, innerhalb der der G-BA Nachbesserungen oder eine Neuentwicklung fordern kann, beginnt frühestens mit dem 30. Juni 2013 für die Beauftragung 1.“

Berlin, den 16. August 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken